

Nebrauer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1,50 Mark pränumerando, durch
Post 1,85 Mark, durch die Post 1,88 Mark,
durch die Briefträger frei ins Haus 1,86 Mark.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amthliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Insertionspreis
für die einpaltige Korpuszeile 20 Pfg.
Am Kreuze amtliche Anzeigen 20 Pfg., andere
Anzeigen 15 Pfg.
Reklamen pro Zeile 30 Pfg.
Inserate werden bis Dienstag und Freitag
10 Uhr angenommen.

Nr. 17.

Nebra, Mittwoch, 27. Februar 1918.

31. Jahrgang.

Von den Kriegs-Schauplätzen.

Großes Hauptquartier, 22. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.
In einzelnen Abteilungen Artillerie- und
Minenwerferaktivität. Kleinere Erkundungs-
gehefte. In der Bahn Jpern-Roulers
wurde eine englische Feldwache überrumpelt
und gefangen.

In den letzten drei Tagen wurden im
Luftkampf und von der Erde aus 24 feind-
liche Flugzeuge und zwei Freiballone ab-
geschossen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seezugsgruppe Eshorn.

In Eshand wurde Kapal genommen.
Das 1. Gienregiment hat sich dem deutschen
Kommando unterstellt. In Eshand stießen
unsere Kolonnen über Konneburg, Wolmar
und Spandau hinaus vor. Unter dem Jubel
der Bevölkerung sind unsere Truppen in
Rjezaja eingedrückt. Von dort stießen sie
bis Kuzn vor. Minsk wurde besetzt.

Seezugsgruppe Eshorn.

Bei Unterflügelung der Ukraine in ih-
rem Befreiungskampfe wurden Fortschritte
erzielt. In Nowogradwolynsk haben wir
die Verbindung mit ukrainischen Abteilungen
aufgenommen. Andere Kolonnen marschieren
auf Dubno.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 23. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Eshand sind unsere Truppen im Bor-
dringen nach Osten. In Eshand wurde
Balk besetzt. In der Ukraine haben die
südlich von Luck vorgehenden Kräfte Dubno
erreicht.

Am übrigen nehmen die Operationen
ihren Fortgang.

Die Zahl der eingebrachten Gefangenen
hat sich um 2 Generale, 12 Obersten, 443
Offiziere und 8770 Mann erhöht.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts
Neues.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 24. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seezugsgruppe Kronprinz Rupprecht

und Deutscher Kronprinz.

Engländer und Franzosen entwickelten
an vielen Stellen der Front rege Erkun-
dungstätigkeit. Stärkere französische Ab-
teilungen, die über die Mlette in Chevreign
einzudringen versuchten, wurden im Gegen-
stoße vor dem südlichen Dorf zurück-
geworfen. Auf dem westlichen Maas-Ufer
holten Sturmtruppen Gefangene aus den
französischen Gräben.

Seezugsgruppe Herzog Albrecht.

In den Bogenen erfolgreiche Erkundungs-
gehefte. Westlich von Milhauken griffen
französische Bataillone nach heftiger meh-
rständiger Feuerwirkung beiderseits des
Dollor an. Ihre Angriffe brachen bei Nie-
der-Aspach im Gegenstoße, bei Ezbrücke
und Nieder-Burnhaupt im Feuer bayerischer
Truppen zusammen. 14 Gefangene blieben
in unserer Hand.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seezugsgruppe Eshorn.

In Eshand stießen unsere Truppen, von
der Bevölkerung überall freudig begrüßt,
trotz verheerender Wege in Gewaltmärschen
vor, warfen den an einzelnen Punkten sich
stellenden Feind und nähern sich Reval.

Bei der Einnahme von Balk am 22. Fe-
bruar wurde durch die schneidige Attacke
einer Husaren-Schwadron die Stadt vor
der Einschüchterung durch den Feind gerettet,
1000 Gefangene gemacht und 600 deutsche
und österreichisch-ungarische Kriegsgefangene
befreit.

Kleinere Abteilungen stießen gestern bis
Ostrom vor und brachen dort feindlichen
Widerstand. Sächsishe Truppen machten
in Balbinowo 1000 Gefangene. Von Minsk
aus wurde Borlissow besetzt.

Auch bei der

Seezugsgruppe Eshorn.

nehmen die zur Unterflügelung der Ukraine
in ihrem Befreiungskampfe eingeleiteten
Operationen den beschleunigten Verlauf. In
Iskoroff sind deutsche Truppen eingedrückt.
Ein auf dem Bahnhof Schepietowka ein-

laufender Zug mit großrussischen Truppen
wurde angehalten, die Besatzung entwafrnet.

Stalinscher Kriegsschauplatz.

Westlich von der Brenta brachen die Ita-
liener am Abend überraschend zum Angriff
am Col Caprivo vor, sie wurden im Feuer
abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 25. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Westlich Artillerie- und Minenwerfer-
kämpfe. An verschiedenen Stellen der
Front Erkundungsgehefte, die uns östlich
von Armentieres Gefangene und Maschinen-
gewehre einbrachten.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seezugsgruppe Eshorn.

Unsere Truppen besetzten Verreau. Ein
Eisenbataillon hat sich dort dem deutschen
Kommando unterstellt.

Ihren Dispositionen voraus haben gestern
vormittag die Sturmkompagnie 18 und die
1. Schwadron Husaren-Regiments 16 Vor-
post genommen. Auf dem Wege dorthin
wurden 3000 Gefangene gemacht und viele
hundert Fahrzeuge erbeutet. Diese fliegende
Abteilung hat somit in 5 1/2 Tagen über
210 Kilometer zurückgelegt.

Seezugsgruppe Eshorn.

In Rovno ist der gesamte Stab der
russischen „besonderen Armee“ in unsere
Hände gefallen; ihr Oberbefehlshaber war
entflohen.

Vortruppen erreichten Sitomir und nah-
men dort Verbindung mit ukrainischen
Truppen auf.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts
Neues.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Vor dem Friedensschluß

mit Groß-Rußland.

Berlin, 25. Februar. Im Verlaufe

seiner heutigen Rede im Reichstag machte
der Reichskanzler Graf Hertling folgende
Mitteilung: Gestern ist die Nachricht ein-
getroffen, daß die Petersburger Regierung
unsere Friedensbedingungen angenommen
und Vertreter zu weiteren Verhandlungen
nach Brest-Litovsk geschickt hat. Demgemäß
sind auch die deutschen Delegierten dorthin
abgereist. Möglich, daß über die Einzel-
heiten noch gestritten wird, aber die Haupt-
sache ist erreicht. Der Friedenswille ist von
russischer Seite ausdrücklich kundgetan,
unsere Bedingungen sind angenommen, der
Frieden muß in kürzester Frist erfolgen.

Vermischtes.

Die Tariffsätze über die Benutzung

der öffentlichen Fährten über die

Anstalt, 1. in Kleinwangen, 2. in Reins-

dorf, werden vom 25. Februar 1918 ab bis

längstens 6 Monate nach Friedensschluß

wie folgt erhöht: Die Tariffsätze von 3 Pfg.

auf 4 Pfg. und der Tariffsatz von 6 Pfg.

auf 20 Pfg. — Für die Benutzung der

öffentlichen Fährten über die Anstalt, 1. in

Rirscheldungen, 2. in Dorndorf, werden

die Tariffsätze von 3 Pfg. vom 25. Februar

ab bis längstens 6 Monate nach Friedens-

schluß auf 4 Pfg. erhöht.

Auszahlung der Militärpensionen

und Renten durch die Post. Die Post

hat nach und nach eine Reihe von Auf-

gaben übernommen, die nicht in den Bereich

ihrer eigentlichen Tätigkeit fallen, so den

Verkauf von Steuer- und Versicherung-

marken, die Auszahlung von Versicherungs-

beiträgen usw. Eine neue Aufgabe wird

die Reichspost am 1. April übernehmen:

die Auszahlung der Militärpensionen, Ren-

ten und Hinterbliebenenbezüge für den

Bereich der Kgl. Preuss. Heeresverwaltung.

Diese wird bis jetzt von den Regierungs-

hauptkassen und ihren Sonderkassen befor-

aus diesem Anlaß hat das Reichspostamt

eine besondere Anweisung zur Zahlung

von Heeresbezügen ausgestellt, die den

Postämtern zugehen wird.

Wichtige Änderungen im Post-

schekverkehr. Dem Reichstag ist der

Entwurf eines Gesetzes betreffend Änderung

des Postschekgesetzes vom 26. März 1914

zugegangen, welcher mit Beginn vom 1. 4.

1918 anordnet: 1. In § 5 Abs. 1 wird

Ziffer 3 aufgehoben (wodurch die Gebühr

für Überweisungen wegfällt). 2. An Stelle

des § 5 Abs. 2 wird folgende Bestimmung

gesetzt: Die Gebühren zu 1 (für Einzah-

lungen) sind vom Einzahler, die Gebühren

zu 2 (für Auszahlungen) vom Auftraggeber

zu entrichten. Der § 6 enthält folgende

Fassung: Die Sendungen der Postschek-

ämter und Postanstalten an die Konten-

inhaber, die Sendungen dieser Konten-

inhaber untereinander sowie die Briefe

der Konteninhaber an die Postschekämter

werden gebührenfrei befördert. Für die

Erhebung der Briefe der Konteninhaber

an die Postschekämter sind besonders Brief-

umschläge (§ 10 Ziffer 2 dieses Gesetzes)

zu benutzen. Werden andere Briefumschläge

benutzt, so unterliegen die Sendungen dem

gewöhnlichen Briefporto.

Neues Kriegsschuhwerk. Bis zum

1. Januar 1918 war die Ausführung von

Kriegsschuhwerk aus Ersatzstoffen dem freien

Ermeßen der Hersteller überlassen. Infol-

gedessen sind vielfach weniger haltbare Stoffe

verwendet worden, teilweise waren die Aus-

führungen nicht zweckmäßig und haltbar

genug und die Preise übermäßig hoch. Seit

dürren Kriegsschuhe nur nach den vom

Überwachungsausschuß erlassenen Ausfüh-

rungsvorschriften zu fertigen Höchstpreisen

hergestellt werden. Die neuen Verkaufs-

preise sind je nach der Größe und Art der

Schuhe: für Kinder von 9,50 M. bis

16,50 M., für Damen von 14,50 bis 22 M.

und für Männer von 16,50 bis 24 Mark.

Koßleben, 20. Febr. Die Kaligewerk-

schaft Koßleben, die zum Konzern von

Wesferegeln gehört, plant in Koßleben An-

lagen zur Gewinnung von Sulfat und

Kieserit. Die kohlsalzhaltigen Abwässer

sollen in die Luftstrat geleitet werden.

Hegeudorf, 18. Febr. Am 12. d. Mts.

fiel hier die Abnahme resp. die Vermiedung

des Tabaks von den Ortsgenossen Donndorf

und Langenroda aus der Ernte 1917

statt. Die Deutsche Tabakhandels-gesellschaft

zahlt dieses Jahr für 100 kg 225 M. gegen

180 M. im Vorjahr.

Huboldstadt, 25. Febr. Am Sonntag

früh ist beim benachbarten Oberprelitz im

sogenannten Langental die Tochter des

Erbschaftsbesizers Kellner aus Dorf Kullm, Frau

Erbschaftsbesizers im Jahre lebenden Gatten

kriegsgefallen wurde, ermordet aufgefunden.

Die Leiche war durchschnitten. Die unter

Zuziehung des Amtsgerichts von der hiesigen

Staatsanwaltschaft vorgenommenen Ermitt-

lungen ergaben, daß die Tat offenbar von

langer Hand vorbereitet wurde und Raub-

mord vorliegt. Was Täter kommt ein Solbat

in Betracht, der jedoch noch nicht ermittelt

wurde. Die Leichenschauung findet heute

nachmittags in Saalfeld statt.

Neustrelitz, 24. Februar. Höflich und

unermüdet ist heute Sr. königl. Hoheit der

Großherzog Adolf Friedrich VI. aus diesem

Landen geschieden. Tief erschüttert durch

den jurchbaren Schicksalschlag sieht das

Großherzogliche Haus und mit ihm das

ganze Land an der Bahre leines im blü-

henden Mannesalter heimgegangenen ge-

liebsten Landesfürsten.

Betrifft Fleischverorgung.

Die Menge von Fleisch und Fleischwaren, welche in der Woche vom 25. Februar

bis 3. März auf eine Fleischmarke entnommen werden darf, wird wie folgt festgesetzt:

Reichsleischkarte für Erwachsene 200 Gramm

Reichsleischkarte für Kinder 100 Gramm.

Quersfurt, den 25. Februar 1918.

Der Kreis-Ausschuß.

Betr. Lieferung von Stroh.

Anßer Stroh von dem mit § 7 der Verordnung über den Verkehr mit Stroh

von dem 2. 8. 1917 (R. G. Bl. S. 685) bezeichneten Getreidearten darf auch gesundes

Bohnen-, Erbsen-, Wickenstroh sowie Kleefarnstroh geliefert werden, wenn nicht mehr

als die in § 4 der Verordnung vom 2. Aug. 1917 festgesetzten Höchstpreise gefordert

werden. Die etwa zur Lieferung kommenden Mengen vorstehend bezeichneten Strohart

werden auf das Lieferungslokal der betreffenden Gemeinden anzurechnen.

Quersfurt, den 19. Februar 1918.

Der Königliche Landrat.

Zuckermarken-Ausgabe

Mittwoch, den 27. Februar 1918

im Preussischen Hof

von 8 1/2—10 Uhr. Wir bemerken noch ausdrücklich,

daß Marken nachträglich nicht ausgegeben werden.

Nebra, den 26. Februar 1918.

Der Magistrat.

Betr. Milchkarten.

Die versorgungsberechtigten Milchempfänger, welche die Milch von den Landwirten

beziehen, können die neuen Milchkarten **Donnerstag vormittag bei uns, und die-**

jenigen, welche die Milch vom Rittergut beziehen, Sonnabend abend auf dem

Rittergut gegen Abgabe der alten Milchkarten in Empfang nehmen.

Nebra, den 26. Februar 1918.

Der Magistrat.

Laut Bekanntmachung im Quersfurter Kreisblatt vom 15. 2. 18 No. 33

sind folgende

Bezirksknochenstellen

errichtet:

Herr Paul Knauer in Quersfurt,

„ Rabenhold „ Koßleben,

„ Rektor Dau „ Langha a. U.,

„ Hugo Taubert „ Freyburg a. U.,

„ Otto Ertel „ Mücheln, Bez. Halle a. S.,

„ Hugo Eckardt „ Koßbad b. Weiskensels,

Frau Anna Müller „ Nebra a. U.

Die Gemeinden bezw. Gutsbezirke werden höflich gebeten, alle

Knochen an eine dieser Bezirksknochenstellen abzuliefern.

Die Abgabe von Knochen an auswärtige Händler ist verboten.

Willy Schneider, Mücheln Bez. Halle a. S.

Kreis-knochen-sammelstelle.



Der Krieg gegen Rußland.

Ein Überblick 1914-1918.

Die Ermordung des Erzherzogs Franz Ferdinand war die Veranlassung für den Weltkrieg, der von Ausbruch und seinen Entsetzungen von langer Hand vorbereitet war. Der Abscheu gegen die Franzosen hatte bei den Russen ein williges Ohr gefunden. Die militärischen Interessen der Franzosen und der Russen hinsichtlich der Vernichtung des Deutschen Reiches waren daher die gleichen. In die ganze Bewegung gebärdete sich der deutsche Geist als ein von England lastigste Unterstützung ausgeht war.

Der Ruf war bei Erklärung des Kriegszustandes fertig mit seinen Vorbereitungen. Sein Ausbruch an unserer Disziplin war besonderlich die Mobilmachung war im geheimen durchgeführt worden. Er lag seit Ende Juli 1914 bereit zum Sprung auf Österreich. Sofort nach Kriegsbeginn trafen die russischen Truppen nach Österreich ein. Sie waren in den meisten Fällen nicht mehr als eine halbe Meile von der Grenze entfernt. Die russische Armee war in der Lage, die deutsche Armee zu überflügeln und sie zu vernichten. Die russische Armee war in der Lage, die deutsche Armee zu überflügeln und sie zu vernichten.

Die russische Armee war in der Lage, die deutsche Armee zu überflügeln und sie zu vernichten. Die russische Armee war in der Lage, die deutsche Armee zu überflügeln und sie zu vernichten. Die russische Armee war in der Lage, die deutsche Armee zu überflügeln und sie zu vernichten.

Die russische Armee war in der Lage, die deutsche Armee zu überflügeln und sie zu vernichten. Die russische Armee war in der Lage, die deutsche Armee zu überflügeln und sie zu vernichten. Die russische Armee war in der Lage, die deutsche Armee zu überflügeln und sie zu vernichten.

Die russische Armee war in der Lage, die deutsche Armee zu überflügeln und sie zu vernichten. Die russische Armee war in der Lage, die deutsche Armee zu überflügeln und sie zu vernichten. Die russische Armee war in der Lage, die deutsche Armee zu überflügeln und sie zu vernichten.

Die russische Armee war in der Lage, die deutsche Armee zu überflügeln und sie zu vernichten. Die russische Armee war in der Lage, die deutsche Armee zu überflügeln und sie zu vernichten. Die russische Armee war in der Lage, die deutsche Armee zu überflügeln und sie zu vernichten.

Die russische Armee war in der Lage, die deutsche Armee zu überflügeln und sie zu vernichten. Die russische Armee war in der Lage, die deutsche Armee zu überflügeln und sie zu vernichten. Die russische Armee war in der Lage, die deutsche Armee zu überflügeln und sie zu vernichten.

Der Waffenstillstand wurde abgeschlossen, Friedensverhandlungen in Brest-Litovsk wurden aufgenommen, während die Volksherrschaft in Russland selbst volle Anarchie vorbereiten und blutigen Schrecken durch das Land bringen. Die Verhandlungen in Brest-Litovsk zeigten sich auch nach dem Ende des Krieges als ein Fehler, der die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte.

Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte.

Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte.

Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte.

Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte.

Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte.

Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte.

Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte.

Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte.

Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte.

Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte.

Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte.

Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte.

Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte.

Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte.

Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte.

Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte.

Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte.

Der Hirsch.

1) Erzählung von G. Paff (1914)

Es ist schon längst Nacht. Vor dem Fenster des Fremdenzimmers steht der Hirsch. Er ist ein alter, grauer Hirsch, der schon viele Jahre in der Wälder umherstreift. Er hat eine lange, gebogene Geweih, die er schon seit Jahren nicht mehr gewachsen hat. Er ist ein einsamer Hirsch, der nur in der Dämmerung und in der Nacht zu sehen ist. Er hat eine ruhige, fast melancholische Art, die ihn von den anderen Hirschen unterscheidet. Er ist ein Hirsch, der die Stille liebt und die Einsamkeit sucht.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Dem Reichstag ist eine vom Bundesrat angenommene Vorlage über eine Änderung des Reichsgesetzes über den Reichsausschuss vorgelegt. Die Vorlage enthält Bestimmungen über die Zusammensetzung und die Befugnisse des Reichsausschusses. Die Vorlage ist in der Kommission des Reichstages zur Beratung angenommen worden. Die Kommission hat die Vorlage mit einigen Änderungen angenommen. Die Änderungen betreffen die Zusammensetzung des Reichsausschusses und die Befugnisse des Reichsausschusses. Die Änderungen sind in der Kommission des Reichstages zur Beratung angenommen worden.

Kriegereignisse.

15. Februar. In einzelnen Abschnitten der Front haben die Russen und die Deutschen neue Angriffe unternommen.

16. Februar. Auf dem Westfront sind die Deutschen in der Gegend von Arras neue Angriffe unternommen. Die Deutschen haben die Russen in der Gegend von Arras neue Angriffe unternommen. Die Deutschen haben die Russen in der Gegend von Arras neue Angriffe unternommen. Die Deutschen haben die Russen in der Gegend von Arras neue Angriffe unternommen.

Gesellschaftliche Nachrichten.

Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte.

Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte. Die russische Revolution in die Hände der Bolschewisten brachte.



Anordnung betreffend Reichsreisebrotmarken.

Auf Grund der §§ 57 ff. der Reichs-Getreide-Ordnung vom 21. Juni 1917 — Reichsgesetzblatt S. 507 — und der dazu ergangenen Ausführungsanweisung wird über die Einführung der Reichs-Reisebrotmarken für den Kreis Quersfurt folgende Anordnung erlassen:

§ 1.

Jeder Inhaber einer Brot- und Mahlkarte ist berechtigt, für sich oder für die Mitglieder seines Haushaltes Reichs-Reisebrotmarken zu beantragen, sobald er beschäftigt, sich außerhalb seines Wohnortes aufzuhalten und dort nicht länger als 3 Monate zu verweilen.

§ 2.

Die bisher geltenden Reichs-Reisebrotmarken sind mit dem 15. März 1918 außer Kraft gesetzt. Eine weitere Verwendung über diesen Zeitpunkt hinaus ist untersagt. Mit dem 16. März d. Js. treten neue Reichs-Reisebrotmarken, lautend über 50 oder 500 Gramm Gebäck, in Kraft, die durch besondere Wertpapierunterdrücke, Fäderung und Wasserzeichen, gekennzeichnet sind.

Die über 500 Gramm lautenden Reichs-Reisebrotmarken sind für Personen bestimmt, die volle Verpflegung auf Grund der Reichs-Reisebrotmarken erhalten, z. B. Militärtaurlauber, Arbeiter und Reisende, die außerhalb ihres Wohnortes tätig sind.

§ 3.

Zulässig zur Anknüpfung der Reichs-Reisebrotmarken ist die Gemeindebehörde des Wohnortes des Antragstellers, die ihrerseits ihren Bedarf bei dem Kreisauusschuß anzufordern hat. Ein Umtausch von Reichs-Reisebrotmarken gegen gewöhnliche Brotmarken durch Bäcker, Händler, Gast- und Schankwirte u. s. w. ist verboten.

§ 4.

Reichs-Reisebrotmarken dürfen nur gegen Umtausch der gewöhnlichen Brotmarke ausgetauscht werden. Selbstvergifter dürfen Reichs-Reisebrotmarken nur im Umtausch gegen die Mahlkarte oder unter entsprechender Kürzung der ihnen zur Vermarktung für den nächsten Verpflegungsabschnitt zuzurechnenden Getreidemenge auf der Mahlkarte erhalten.

§ 5.

Die Gemeindebehörde hat dem Antragsteller

- a) sofern er im Besitze einer Brotkarte ist, für je 9 Reichs-Reisebrotmarken (à 50 Gramm Gebäck) eine gewöhnliche Brotmarke zu kürzen.
- b) falls er Selbstvergifter ist auf seine Mahlkarte für je 9 Reichs-Reisebrotmarken (à 50 Gramm Gebäck) 575 Gramm Getreide abzugeben.

§ 6.

Um einen Mißbrauch von Reichs-Reisebrotmarken, auf die bereits Gebäck oder Mehl bezogen ist, unmöglich zu machen, ist eine Entwertung erforderlich. Zu diesem Zwecke sind die neuen Reichs-Reisebrotmarken mittels kreuzweisen Durchstreichens mit Tinte oder Lintenstift zu entwerten, und zwar mittels der einzelnen Marken, nicht die ganzen Bogen, durchstreichen werden. Die Entwertung haben die Bäcker, Händler, Gast- und Schankwirte u. s. w. sofort nach der Empfangnahme der Marken bei der Verabfolgung von Gebäck vorzunehmen. In den Gast- und Schankwirtschaften muß die Entwertung durch die Personen, die das Gebäck an die Bedienung ausgeben, erfolgen.

Den Bäckern u. s. w., die die gesammelten Marken zwecks Belieferung mit Mehl einreichen, werden nur entwertete, im § 2 beschriebene Marken angerechnet. Eingereichte unentwertete Marken bleiben also bei Berechnung des den einzelnen Bäckern zuzurechnenden Mehlkontingents außer Betracht. Von Zeit zu Zeit werden bei den Bäckern u. s. w. Prüfungen daraufhin vorgenommen werden, ob sich etwa unentwertete Marken in ihrem Besitze befinden. Sollte dies der Fall sein, so werden diese Marken sofort eingezogen, ohne dafür einen Ersatz an Mehl zu gewähren.

§ 7.

Den Verbrauchern dürfen nach dem 15. März 1918 Reichsreisebrotmarken alten Modells nicht gegen neue umgetauscht werden, es sei denn, daß sie einen Lebensmittel-Arbeitschein vorlegen, nach dem sie über den 15. März hinaus mit Reisebrotmarken anstatt mit örtlichen Brotmarken zu ihrer Brotverforgung versehen sind.

§ 8.

Die Reichsreisebrotmarken haben im Kreis-Kommunal-Verbande Quersfurt unbeschränkte Gültigkeit. Beabsichtigt der Inhaber auf dieselben statt Gebäck Mehl zu kaufen, so sind für je eine Reichsreisebrotmarke (à 50 Gramm Gebäck) 35 Gramm Mehl zu verabfolgen.

§ 9.

Die Verkaufsstellen haben die bei ihnen eingehenden Reisebrotmarken zu sammeln und am 1. und 15. jeden Monats zusammen mit den anderen Brotmarken an die Gemeindebehörde zur Ablieferung zu bringen.

§ 10.

Verlorene Reisebrotmarken werden nicht ersetzt.

§ 11.

Zwischenhandlungen gegen diese Anordnung, insbesondere mißbräuchliche Verwendung der Reisebrotmarken, werden gemäß § 79 Abs. 12 der Reichsgetreideordnung vom 21. Juni 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 12.

Diese Anordnung tritt mit dem 16. März 1918 in Kraft, gleichzeitig verliert die Anordnung des Kreisauusschusses vom 5. Mai 1917 — Nr. 90 des Kreisblattes — ihre Gültigkeit.

Quersfurt, den 20. Februar 1918.

Der Kreis-Ausschuß.

Bekanntmachung.

Gemäß Bundesratsverordnung vom 30. 1. 1917 (R.-G.-Bl. S. 81) findet am 1. März d. Js. zum Zwecke einer gleichmäßigen Schlachtviehumlage auf die einzelnen Kommunalverbände eine Viehzählung statt.

Die Ergebnisse der Viehzählung dienen lediglich volkswirtschaftlichen Zwecken und dürfen insbesondere zu Steuerzwecken nicht benutzt werden.

Die Ausführung der Viehzählung ist Sache der Ortsbehörden. Durch örtliche Bekanntmachung sind die Ortsbewohner rechtzeitig von der Viehzählung am 1. März 1918 unter Hinweis auf die Strafbestimmungen des § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 31. 1. 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 81) in Kenntnis zu setzen.

Die für die Viehzählung erforderlichen Zählbezirkslisten (C) und Gemeindeflisten (E) werden den Ortsbehörden in den nächsten Tagen zugehen.

Reicht eine Liste nicht aus, so ist eine zweite, dritte u. s. w. zu benutzen; das Ankleben von Fahnen ist zu vermeiden. Ein etwaiger Mehrbedarf an Listen ist bei mir sofort anzufordern.

Ich erlaube die Ortsbehörden sofort mit der Bildung von Zählbezirken und mit der Bildung von Zählern und Zählerinnen zu beginnen.

Ueber die Tätigkeit des Zählers, dessen Amt ein Ehrenamt ist, verweise ich auf die Anweisung für die Zähler auf der vierten Seite der Zählbezirksliste. Ich erlaube, diese Anweisung genaueins zu beachten. Die Zählbezirkslisten, welche in doppelter Ausfertigung — die Reinschrift mit Tinte — herzustellen sind, sind von dem Zähler zu unterschreiben und von der Gemeindebehörde nach genauer Prüfung der Erträge zu beglaubigen. Etwaige Mängel sind auf Grund mündlich, soweit nötig, an Ort und Stelle einzuziehender Erkundigungen zu beseitigen.

Auf Grund der nachgeprüften Zählbezirkslisten sind sodann die Gemeindeflisten und zwar in zweifacher Ausfertigung herzustellen; dabei sind die für die Zähler wegen Aufertigung der Zählbezirkslisten unter B 2 und 11 (vergl. Borsdorf C) getroffenen Anordnungen genaueins zu beachten. In die Gemeindefliste sind nur die Endnummern einzutragen. Für jeden Gemeinde- und Ortsbezirk ist eine besondere Liste aufzustellen.

Die 2 Gemeindeflisten nebst den Reinschriften der Zählbezirkslisten sind mir bis zum 4. März d. Js. bestimmt einzureichen. Ich mache noch besonders darauf aufmerksam daß sämtliche Listen aufgerechnet und von der Ortsbehörde unterschrieben sein müssen.

Die Urschriften der Zählbezirkslisten verbleiben bei den Ortsbehörden und sind sorgfältig aufzubewahren. Diese Zählbezirkslisten dienen gleichzeitig als Gemeindeflisten für die Ortsbehörden, da eine dritte Gemeindefliste nicht mehr aufzustellen ist.

Quersfurt, den 20. Februar 1918.

Der Königliche Landrat.

Betrifft Bindegarn.

Die Bezugsvereinigung deutscher Landwirte liefert gegen sofortige Ablieferung von altem Lanwerk aller Art Bindegarn; nähere Auskunft erteilen die Ortsbehörden. Quersfurt, den 21. Februar 1918.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung in Verbindung mit § 9^a des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 11. 12. 1915 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand, verordne ich hiermit im Interesse der öffentlichen Sicherheit:

I.

Es ist verboten:

1. den Personen, die sich gewerbsmäßig mit der Behandlung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden an Menschen befassen, ohne die entsprechende staatliche Anerkennung (Approbation) zu besitzen, ihren Gemeindebetrieb anders als durch Bekanntgabe am Wohnhaus, im Adreß- oder Fernsprechbuch anzukündigen.
2. Zahntechniker, Bandagisten und Hühneraugenoperatoren, sowie Personen, die Turn- und Gymnastikunterricht erteilen, werden von diesem Verbote nicht betroffen.
3. Gegenstände, Mittel oder Verfahren, die zur Verhütung der Empfängnis oder zur Beilegung der Schwangerschaft oder von Menstruationsstörungen u. s. w. bestimmt sind, öffentlich auszustellen, anzukündigen in der Tagespresse, in Zeit- und Druckschriften aller Art zu beschreiben, sowie im Umherziehen solche Gegenstände u. s. w. anzubieten oder Bestellungen darauf zu sammeln.
4. Die unter Ziffer 1—2 bezeichneten Handlungen sind auch in jeder irgendwie verschleierte Form verboten.
5. Gestattet ist die Ankündigung, Beschreibung und Anpreisung von Arzneien und Heilmitteln, Verfahren, Apparaten oder sonstigen Gegenständen, die zur Verhütung, Linderung oder Heilung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden bei Menschen bestimmt sind, in der Tages- und Fachpresse und in Zeit- und Druckschriften, sofern das betreffende Mittel nicht in der unter Mitwirkung der Obergenjurstelle aufgestellten Liste der allgemein verbotenen Heilmittel u. s. w. enthalten ist.
6. Die Aufgeber von Anzeigen haben die Verantwortung dafür zu übernehmen, daß das angezeigte Mittel nicht auf der Verbotliste der Obergenjurstelle steht, daß das angezeigte Mittel nicht auf der Verbotliste der Obergenjurstelle steht, deren öffentliche Ankündigung vor dem Erlaß dieser Verfügung noch nicht erfolgt ist, ist die Erlaubnis hierzu bei der Obergenjurstelle nachzuholen und zwar durch die Jenfurstelle, in deren Bereich der Antragsteller wohnt.
7. Die Listen der Obergenjurstelle sind maßgebend und verbindlich für alle Jenfurstellen.
8. Auf die medizinische und pharmazeutische Fachpresse finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

II.

Ferner ist den unter I Ziffer 1 genannten Personen verboten:

1. Eine Behandlung, die nicht auf Grund eigener Wahrnehmungen an dem zu Behandelnden erfolgt (Fernbehandlung),
2. die Behandlung mittels mystischer Verfahren,
3. die Behandlung von gemeingefährlichen Krankheiten (Ausatz, Cholera, Flecktyphus, Gelbfieber, Pest und Pocken) sowie von sonstigen übertragbaren Krankheiten,
4. die Behandlung aller Krankheiten oder Leiden der Gesichtsinorgane, von Syphilis, Schanker und Tripper, auch wenn sie an anderen Körperteilen als an den Gesichtsinorganen auftreten, sowie jede Behandlung von Frauenkrankheiten, insbesondere auch die innere Massage der weiblichen Unterleibsorgane,
5. die Behandlung von Krebskrankheiten,
6. die Behandlung mittels Hypnose,
7. die Behandlung unter Anwendung von Betäubungsmitteln, mit Ausnahme solcher, die nicht über den Ort der Anwendung hinaus wirken.
8. die Behandlung unter Anwendung von Einspritzungen unter die Haut oder in die Blutbahn, soweit es sich nicht um eine nach Nr. 7 gefattete Anwendung von Betäubungsmitteln handelt.

Zwischenhandlungen werden, wenn durch die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bedingt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mitwidernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Die Bekanntmachung tritt am 1. März 1918 in Kraft.

Die Bekanntmachung vom 26. November 1915 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Magdeburg, den 16. Februar 1918.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Sonntag,

Generalleutnant.

Als Kreis-Kommissionär vermittele ich

Abchlüsse zum Anbau von Frühjahrs- bezw. Herbstgemüse,

zu den von der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Berlin, festgesetzten Höchstpreisen.

Willy Schneider, Mücheln Bez. Halle a. S.

Telefon Nr. 4.

Hypothekengelder

in größeren und kleineren Beträgen für Grundstücke auf 1 u. II. Stelle günstig. Beding. vorrührl. verfügbar durch

Rothe, Halle, Kranzenstraße 10. Tel. 3480.

Zahnpraxis.

Meine Sprechstunden fallen vorläufig in Nebra aus.

Sprechtag in Koxleben: Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends.

Hanf, Dentist, Koxleben.

Todes-Anzeige.

Gestern abend 9¹² Uhr entriß uns der Tod unser liebes Söhnchen und Neffen

Curt Werner

im Alter von 6 Jahren.

Hettstedt, Nebra, den 26. Februar 1918.

In tiefem Schmerz:

Familien Werner und Machemehl.



Landwirtschaftliche Mitteilungen.

14-tägig erscheinende
praktische
Zeitungs-Beilage

für
Ackerbau, Viehzucht,
Haus
und Hof.

O gib, daß ich im Unglück nie erkalte,
Daß es mir nicht die Hoffnung raubt!
Den frischen Sinn, das warme Herz erhalte,
Die Kraft, die an sich selber glaubt!

Fr. v. Bodenstedt.

N. 4.

Latifundien.

Latifundien oder Riesenwirtschaften sind vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus von noch größerem Übel als überwiegende Zwerg- und Parzellenwirtschaften, denn ihre landwirtschaftliche Ausnützung ist bei diesen meist nicht genügend. Auf Großgütern finden wir zu kostspielige Gebäulichkeiten, Parks und Seen und die Jagd ist die Hauptsache. Aus diesem Grunde hat sich auch die Regierung der Sache schon angenommen. Ein von ihr im Reg.-Bez. Köslin erworbenes Gut von 282 Hektar wurde in 30 kleinere Wirtschaften aufgeteilt; die folgenden Zahlen sprechen deutlich:

Früher waren an Vieh Nach der Teilung vorhanden: wurden gehalten:

Kühe	36	Kühe	111!
Kälber	11	Kälber	17
Bullen	1	Bullen	3
Pferde	20	Pferde	43
Schweine	40	Schweine	356!
Hühner	50	Hühner	547!

Feerner betragen die Einnahmen:

	im Großbetriebe	im Kleinbetriebe
aus Getreideverkauf	18286	22450
" Viehverkauf	6425	37992
" Butterverkauf	1948	5100
" Eierverkauf	386	3851
	Sum: 25085	69499

Das größte Gut Deutschlands ist 70 000 Hektar groß, während im befreundeten Oesterreich-Ungarn mit seinen vielen oft in Händen der Kirche befindlichen Latifundien, das größte ca. 200 000 Hektar beträgt. — In Rußland war zweifellos der Besitz des Kaisers von Rußland das größte Latifundium, ja sogar offenbar der größte Grundbesitz der Welt. Unter gekrönten Sceptern ist wohl der zweitgrößte „Gutsbesitzer“ der Sultan, der speziell in Kleinasien riesenhafte Güter besitzt. In Deutschland soll übrigens auch der Kaiser der größte Grundbesitzer sein, ob aber im Sinne mehr oder weniger zusammenhängender Gelände, scheint mir fraglich. In England ist wie z. T. auch bei uns hauptsächlich in Händen des Adels der Großgrundbesitz. So zählt des Herzogs von Sutherland Länderei 183 000 Hektar, dann folgt Herzog von Buccleuch und Queensbury mit 185 000, Herzog von Northumberland mit 73 000 und Herzog von Argyll mit 70 000 Hektar Besitz.

Nummer 4.

In England sind aber nur verhältnismäßig wenige dafür große und wenige für ein Land so wichtige kleinere bis mittlere landwirtschaftliche Betriebe vorhanden; denn am schlimmsten steht es in dieser Beziehung in England, wo 2,8 Prozent sämtlicher Grundeigentümer die Hälfte von ganz England besitzen. In Northumberland besitzen 26 Personen die Hälfte des Bodens. In Irland gehören 4 Millionen Hektar landwirtschaftlichen Besitzes 750 Personen. Mit zum Teil ungläublichen Zahlen, die vielleicht auch auf „amerikanischer Schätzung“ bezw. Überschätzung beruhen, kann man operieren, wenn man die Latifundienverhältnisse Amerikas betrachtet. „Feld und Wald“ bringt hierzu etwa folgende Zahlen: Großgrundbesitzer Mrs. King dürfte mit 700 000 Hektar (?) eines der ausgebehntesten Besitztümer haben. Der Viehstand betrug vor einigen Jahren: 800 000 Stück Hornvieh, 100 000 Schafe, 10 000 Pferde. Es läßt sich denken, daß bei solchem Umfange ein riesiger „Apparat“ nötig ist und trotzdem die Übersicht sehr schwer, die beste Ausnützung schier unmöglich ist, in einem Betriebe, der jährlich 300 000 Stück Schlachtvieh auf den Markt bringt, das zwischen 60 bis 80 Millionen Mark pro anno bringen dürfte. Die größte Rantsch, d. i. ein, ein liegendes Gehöft, besitzt (oder besaß wenigstens) der frühere Senator Farwell; sie hat eine Größe von 8778 Quadratkilometer; die Weizenschläge allein sind auf einen jährlichen Wert von 80 bis 100 Millionen Mark zu schätzen. Ebenso bekannt ist drüben der „Weizenkönig“ Glenn, der 1880 schon an die 150 000 preußischer Morgen mit Weizen bebaute. In Chile waren früher enorm große „Hazienden“ mit 100 000 und mehr Hektars; sie mußten z. T. von den verschwenderisch lebenden Latifundienbesitzern verkauft werden und haben vielfach dabei einschneidendere Zerkübelung erfahren. Ebenso ist Argentinien durch seinen, z. T. auch in deutschen Händen befindlichen Großgrundbesitz, der nach Quadratkilometern 2700 Hektar gezählt wird, bekannt, wo Herden von 50 bis 100 000 Schafen anzutreffen sein sollen. Dagegen dürften Zahlen von Millionenherden eines Besitzers zu den amerikanischen Überreibungen gehören.

Und unser kleines „und doch so großes“ Deutschland ernährt sich schon über drei

Jahre, wenn auch mit Schwierigkeiten, nahezu völlig selbst, dank der glücklichen Besitzverteilung bei uns.

Von 1000 Ha. landwirtschaftlich benutzter Fläche entfielen 1917 auf

Großgrundbesitz	222 Hektar.
Großbäuerlicher Besitz	293 Hektar.
Mittelbäuerlicher Besitz	327 Hektar.
Kleinbäuerlicher Besitz	104 Hektar.
Parzellenbesitz unter 2 Hektar	54 Hektar.

Düngung.

Kalkdüngung. Der Kalk ist auf keinen Fall tief einzuspülen, sondern einzutrimmern oder auch nur scharf einzuziehen. Er soll seine Wirkung in der oberen Schicht des Bodens äußern; durch ein zu tiefes Unterspülen wird dieses aber zum Teil verhindert. Sehr ratsam ist es, gleichzeitig mit der Kalkdüngung eine Stallmistdüngung zu verabfolgen. Dies darf allerdings nicht in der Weise geschehen, daß man den Kalk vor dem Unterspülen auf den ausgebreiteten Dünger streut. Der Stallmist muß zunächst untergepflügt werden, und erst, wenn dies geschehen ist, darf man den Kalk ausstreuen, welcher alsdann, wie schon erwähnt, nur scharf eingeeget oder eingekrümmt zu werden braucht. Durch die Kalkbeigabe wird die Wirksamkeit des Stalldüngers bedeutend erhöht, da hierdurch die Zersetzung der Stickstoffverbindungen des Stallmistes und ihre Überführung in Salpeter in hohem Grade gefördert wird.

Ruhspflanzen.

Der weiße Senf gedeiht am besten da, wo Kaps oder Rüben passend sein würden, also auf mildem humusreichem, tiefgründigem, kraftvollem Boden. Wo kein Rüben, der ja weniger Ansprüche macht als Kaps, mehr gedeiht, wird auch der Senf keinen befriedigenden Ertrag geben. Letzterer wächst noch eher auf schwerem Lehm, als auf leichtem Sandboden oder laurem Boden, Hauptsache bleibt immer die Bodenkraft.

Wiesenkultur.

Die Wiesen erhalten eine Düngung von Kainit und, wenn möglich, von Thomasmehl. Das Kainit ist zwar etwas im Preise gestiegen, aber doch der billigste Dünger.

Jahrgang 1918.

Man bezieht ihn heute am besten los, denn die Säcke sind teurer als der Dünger selbst. Die Bahndirektion stellt nach Möglichkeit gedeckte Wagen, doch ist es auch kein großer Schaden, wenn das Rainit naß wird. Es darf allerdings nicht auslaugen, seine Anwendung würde dadurch erschwert.

Fütterung.

Heublumen, ein vortreffliches Futter. Seit die Kleeergrasfaat bei Anlegung von Wiesen die Heublumensaat verdrängt hat, werden gleichwohl die Heublumen in alter geübter Form gesammelt und im Frühjahr auf die Wiesen ausgesteuet. Sie wirken dann allerdings gleichsam als Dünger, aber damit geht dennoch ein wirtschaftlicher Wert verloren. Betrachten wir die Heublumen näher, wenn sie durch ein Sieb von 5 Millimeter großen Maschen gegangen sind, so finden sich darin außer dem Staub Sämereien früherer Pflanzen (Spitzwegerich usw.), wie sie sich bei der Aussaat in der Wiesenanlage repräsentieren. Die giftigen Samen der Herbstzeitlose finden sich selten, weil die Fruchtapseln derselben bei dem Dörren des Heues zerpringen und so nicht eingeblendet werden. Durch Frühheuen kann man ja überhaupt die Herbstzeitlosen vertilgen, weil nach und nach d. h. im Verlaufe von 4-5 Jahren, die Zwiebel derselben die Kraft verliert, Samenapseln zu bilden. Außer diesen Samen finden sich dann in den Heublumen Blätterreste der besten Futtererträuter, vielleicht 90 Prozent des Gesamtgewichtes, während 10 Prozent in Staub und Sämereien sich teilen mögen. Es liegt somit im Interesse des Landwirtes, diese guten Bestandteile der Heublumen (Blätterreste und Sämereien) als Futter zu benützen, dadurch, daß man vorher den Staub durch ein feines Sieb entfernt. Wenn man einwendet, daß es doch gewagt sei, solchen Mistmasch zu füttern, so kann doch auf Grund der Erfahrung versichert werden, daß nie die geringste Verdauungsstörung bei dem Vieh, deshalb wahrgenommen wurde. Man kann die Heublumen auch leicht unter Häcksel mischen, um weniger Gefahr zu laufen, daß so kleine Futterbestandteile störend auf den Magen der Wiederkäuer wirken könnten. Wenn auf das Stück Vieh pro Winter auf diese Weise nur ein Quadratmeter solcher staubfreien Heublumen durch Verfütterung nutzbar gemacht wird, so ist dies doch von größerem Nutzen, als wenn man die Pflanzen einfach umkommen läßt. In Verbindung mit Strohhäcksel kann die Verfütterung der Heublumen eine wertvolle Vermehrung des Futters in Futterknappen Jahren ergeben. An Stelle des verfallenen Strohstrohs hat dann die Torfstreu oder ein anderes Streufutrotag zu treten.

Milchwirtschaft.

Ruhe im Milchviehstalle. Viele Bauern ziehen als Viehhüter die Mädchen den Knaben weit vor, und zwar aus dem Grunde, weil sie ruhiger sind und das Vieh weniger treiben als die rauheren Jungen. Sie wissen ganz genau, daß die Kühe dann mehr Milch geben. Diese Erfahrung muß man auch im Stalle ausnutzen. Je ruhiger die Kuh im Stalle gehalten wird, um so mehr Milch setzt sie an und um so fettreicher ist auch die Milch. Besonders wichtig ist die Zeit des Widerkäuens nach dem Fressen. Während dieser Zeit sollen nicht nur unberufene Personen aus den Ställen gehalten werden, sondern auch das Wärtterpersonal soll so viel wie möglich zurückbleiben und die Tiere nicht stören. Muß das Personal im Milchviehstalle arbeiten, so soll dies auch in der größten Ruhe geschehen, und ist haltiges Wesen, Werken von Geräten und Eimern, kurz alles, was die Tiere beunruhigen kann, streng zu verbieten.

Gerinnen der Milch. Abgesehen von dem Gerinnen der Milch schon im Euter, was von einem entzündlichen Zustand des Euters herrührt, kommt es in den Sommermonaten, bei großer Hitze, bei Gewitterschwüle, körperlicher Erhitzung bei dem Weidegang vor, daß die Milch vorzeitig gerinnt. Sie rahmt dabei nicht gehörig aus und läßt sich schwer verbuttern. Gegen dieses Übel wendet man außer eifriger Stalllüftung innerlich Säuren, zum Beispiel Essig (250 Gr.) oder Salzsäure, Schwefelsäure (15 bis 25 Gramm (morgens und abends mit Wasser vermischt an; auch 2 bis 4 Gramm Natriumsulphat kann man dem Trinkwasser beifügen. Ebenso empfiehlt sich die Abkühlung der gemolkenen Milch in Kühlapparaten, ferner die Bindung der Säure durch doppelt so saures Natron (4 Gramm auf sechs Liter). Daß die Milchgefäße und Sehtücher durchaus rein sein müssen, versteht sich von selbst.

Verfütterung von Rüben und Kartoffeln an Kühe. Kartoffeln sollen stets nur gelocht oder gedämpft zur Verfütterung kommen, denn wenn sie in größerer Menge roh verfüttert werden, rufen sie Verdauungsbeschwerden und Durchfall hervor. Rüben können roh sowie gelocht oder gedämpft zur Verfütterung kommen. Man zerleinert sie mittels eines Messers oder noch besser mittels eines Rübenschniebers auf kleine Stücke, damit sie nicht in zu großer Gier verschlungen werden. Rüben gebe man nicht in großen Quantitäten, da sie leicht Durchfall erzeugen. Rüben wirken sehr günstig auf die Milchherzeugung ein. Bei Kartoffelwie bei Rübenfütterung ist darauf zu achten, daß nur absolut gesunde Knollen und Wurzeln zur Verfütterung kommen; alle Knollen und Wurzeln, welche gelitten haben, sind unbedinnet, da sie Schaden können, von der Verfütterung auszuschließen.

Rindviehzucht.

Ansteckungsgefahr bei der Tuberkulose des Rindes. Ansteckungsgefahr liegt auch da vor, wo der Rindviehstall zur Haltung von Kleinvieh verwandt wird, wie es noch so oft geschieht, da besonders Geflügel gerne in derartigen Ställen untergebracht wird. Dieses ist umso gefährlicher, je feiner und reicher das Geflügel ist, so daß z. B. Fasanen, Truten, Perlhühner und Pfauen mehr Gefahr bringen als Hühner. Von diesen aber sind eingeführte fremde Arten wieder gefährlicher als unsere gut akklimatisierten Landrasen. Es ist, um dies hervorzuheben, nicht allein das Rind, welches an der Tuberkulose leidet, sondern auch noch andere Haustiere. Nach dem Rinde wird das Schwein, und zwar besonders die feineren englischen Rassen, davon befallen. Während z. B. am Schlachthause nach längerer Zeitdauer ein trichinöses Schwein gefunden wird, ist meistens die Anzahl der an der Tuberkulose erkrankten Tiere eine viel höhere. Seltener erkrankt das Pferd daran, am allerseinsten aber Schaf und Siege.

Geflügelzucht.

Unvermögen einer Henne, ein Ei zu legen. Das Unvermögen einer Henne, ein Ei zu legen, wird mit Legenot bezeichnet. Die Ursache kann entweder eine plötzliche Erschlaffung des Eileiters sein oder die Folge von großen oder mißgebildeten Eiern. Die von der Legenot befallene Henne zeigt einen steifen, mühsamen Gang, macht einen Rahenbuckel, läßt sie Flügel hängen, rutscht mit dem Hinterteil am Boden und äußert stichtliche Zeichen großer Angst. Die Behandlung besteht oft darin, daß das Ei einfach im Körper des Tieres zerdrückt wird. Eine derartige Manipulation ist höchst unzuverlässig, da hierdurch in der Regel Verletzungen der Eileiterwandungen, die für

das Tier schwere Gefahren in sich bergen, hervorgerufen werden. Das einfachste ist, man setzt die Henne mit ihrem Hinterteil in lauwarmes Wasser; geht das Ei trotz des Bades nicht ab, so macht man in den Legebaum Einspritzungen von lauwarmem Wasser, beziehungsweise von Öl, und sucht durch sanftes, seitliches Drücken das Ei nach der Kloakenöffnung zu befördern. Eine andere Methode der Hilfeleistung ist die Einführung zweier längerer Haarnadeln über und unter dem festgeklebten Ei; damit gleichsam eine glatte Schienenbahn geschaffen wird, auf welcher unter geindem Steichen und Drücken das Ei herausbefördert werden kann. Zu diesem Zweck legt man das Huhn auf den Rücken und läßt den Bauch über dem im Eileiter befindlichen Ei mit den Fingern an, so zwar, daß Daumen und dritter Finger an den Seiten, der Zeigefinger oben und etwas hinter der Spitze ansaßt, und versuche dann, durch Schieben und sanftes, seitliches Drücken das Ei herauszubringen. Diese Methode, die bei einiger Übung leicht durchzuführen ist, schafft jedes eingeklemmte Ei zutage. Hennen, bei denen immer wieder Legenot auftritt, werden am besten getötet.

Bruteier, die von auswärts bezogen sind, dürfen nicht logisch nach dem Eintreffen der Glude oder dem Brutapparat zum Ausbrüten anvertraut werden, sondern müssen erst etwa 24 Stunden in horizontale Lage und an einem kühlen Orte aufbewahrt werden, damit sich das Einnere erst wieder beruhigt. Die Nichtbeachtung dieser Maßnahme hat schon viele Unzuträglichkeiten zur Folge gehabt und manche gute Beziehungen, die vorher vielleicht Jahre lang zwischen Käufer und Verkäufer bestanden, gelodert und gelöst.

Bienenzucht.

Füttern im Winter. Wenn im Winter gefüttert werden muß, was eigentlich niemals nötig sein sollte, so gibt man am besten mit Honig gefüllte und geschlossene Waben. Sind solche nicht vorhanden, so kochte man Zucker so dick ein, daß er eine gallertartige Masse bildet, die sich drücken und Ineten läßt, und forme daraus Tafeln zum Einhängen. Leichte Zuckersüßigkeiten gebe man im Winter nicht.

Arbeiten im Winter. Wenn man im Winter an den Bienen arbeiten muß, so darf man die Bauten vorsichtig mit heißen Lachseinen erwärmen. Es ist aber gefährlich und nur sehr erfahrene Imker können dieses Mittel anwenden.

Schädlinge.

Winterschädlinge auf Kornböden. Einer der gefährlichsten Winterschädlinge auf Kornböden ist der Kornkäfer oder schwarze Kornwurm. Dieser Käfer hält sich ständig auf dem Kornboden auf und verläßt denselben nur zur Paarungszeit, um einige Stunden herumzufliegen. Der Kornwurm ist ein kleiner schwarzer oder dunkelbrauner Rüsselkäfer. Mit seinem Rüssel schiebt das Weibchen die Körner an und legt ein Ei hinein. Die daraus entstehende Larve nährt sich von dem Mehlkörper des Kornes und verpuppt sich in der übrigbleibenden leeren Hülle. Das beste Mittel gegen den Kornwurm ist peinliches Reinhalten der Kornböden und oftmaliges Umschaufeln der Getreidehaufen. Sollte sich der Käfer trotzdem einmischen, so schütte man das Korn pyramidenförmig auf Haufen, lege einen mit Schwefelkohlenstoff getränkten Lappen auf die Spitze und decke das Ganze mit einer wasserdichten Plane zu. Nach zehn bis zwölf Stunden sind Larven und Käfer tot. In ähnlicher Weise kann man auch den weißen Kornwurm, die Kornmotte, bekämpfen, deren Larve die Körner zusammenspinnt.

Träumerei auf fernem Wacht.

Der Heimat fern, steht er in Feindesland
Bei seinem Unterstand am Waldes-
rand. —
Der Mond geht auf und scheint durch frisches
Grün;
Ob auch in Deutschland schon die Tulpen
blüh'n?
Des Kriegers Träumerei fliegt weit zurück
Nach einem Haus, erfüllt von Mutterglück.
Gewiß wird jetzt sein Kind zu Bett gebracht,
Küßt Mutters Hand und flüstert: „Gute
Nacht!“
Im Gitterbettchen kniet sein Gretelchen,
Die Händchen faltend: „Wo mag Vater
sein?“
Du lieber Gott, richt' ihm viel Grüße aus
Und bring' ihn heil, — bring' ihn auch bald
nach Haus!“
Dann legen sich die dicken Ärmchen noch
Um Mutters Hals einmal. — Was weint
sie doch?
„Ach, Mutter, sei nicht bang! Du sagtest ja
Erst heute früh: Der Vater ist uns nah.“ —
Da drückt die Mutter heiß und inniglich
Das kluge liebe Töchterlein an sich
Und geht hinweg, worauf des Nordes
Schimmer
Hineinhuscht in das stille Kinderzimmer.
Schon schläft das Kind. — Der Mond küßt
Gretels Hand
„Gut' Nacht; dein Vater grüßt aus fernem
Land;
Mein Silberstein berührt euch beide ja —
Du hattest recht: der Vater ist euch nah!“
Dito Promber.

Die Hoffnung.

Motto: Schlägt dir die Hoffnung fehl
Nie fehle dir das Hoffen!
Ein Tor ist zugemacht,
Doch tausend sind noch offen.

Man trägt manche liebe Hoffnung zu
Grabe, aber ihrem Grabgeleite folgt be-
reits die neue Hoffnung, uns selbst oft un-
bewußt, aber dennoch unzweifelhaft, denn
einen gänzlich hoffnungslosen Zustand er-
trägt der Mensch nicht. Ist ihm ein inniger
Wunsch unerfüllt geblieben, auf dessen Er-
füllung er sehnd gehofft, ein neuer
Wunsch mit ihm neues Hoffen, erblüht schon
wieder in dem noch betrübten Herzen. Klagt
der Kranke dem Arzt seine trübe, hoff-
nungslose Stimmung, die ihn nicht zur vollen
Genehung kommen lassen will, so hofft er
auf den Trost und die Arznei, die ihm
der Doktor geben wird. Hat der Arme auf
einen lohnenden Verdienst gehofft, und ist
ihm nichts als Enttäuschung geworden, mit
Tränen im Auge sinn' er doch wieder auf
Mittel und Wege, seinen Kindern Brot zu
verschaffen und an das Suchen und Sinnen
knüpft sich die Hoffnung ganz untrennbar.
„Wenn die Hoffnung nicht wär', dann lebt
ich nicht mehr!“ Man sagt es wohl so halb
scherzhaft einmal vor sich hin, ohne zu be-
denken, welsch diese Wahrheit in den ein-
fachen Worten liegt, denn so lange der
Mensch lebt, hofft er auch. Und wie gerne
hofft das menschliche Herz, wie hoffnungs-

fähig ist es geschaffen; wie oft heißt es:
„Ach! ich habe alle Hoffnung aufgegeben“,
— oder: „ich habe nichts mehr zu hoffen.“
Und doch, im innersten Herzen spricht noch
ganz leise eine Stimme: „Vielleicht erfüllt
er sich doch noch — vielleicht geht mein
sehnsuchtsvoller Wunsch doch noch in Er-
füllung.“ In der Jugend ist unser Hoffen
allerdings anders geartet, als in späteren
Jahren. Die Hoffnung, die im Herzen des
Kindes wohnt, ist in eine Art von festlichem
Glanz gekleidet. Alle die kleinen Wünsche
und frohen Hoffnungen, die uns damals er-
füllt wurden, sind sie nicht die leuchtenden
Vergilmeinnicht-Blümchen unseres Lebens
geblieben. Wie schnell ist die Kindheit an
uns vorübergerauscht, aber um wie viel
dringlicher ist das Herz im Hoffen und
Sehnen geworden. Nach den Rosen
des Lebens streckt sich jetzt unsere
Hand aus! Glücklich der Mensch, der sie
pflüden darf und dem daraus als schönste,
— glückverheißende treue Liebe erblüht.
Aber wie vielen werden nur verkümmerte
Knospen und Dornen zuteil. Je älter wir
werden, um so schüchtern und anspruchs-
loser wird unser Hoffen und wir sagen jetzt
beiseiden: „Vielleicht habe ich das Glück,
das mein Plan verlangt“, oder „mein Wunsch
in Erfüllung gehend.“

Küche und Keller.

Blumentee! soll ungedeckt und
bis zur Essenszeit im Wasser aufbewahrt
werden. Andernfalls rüstet man das
Braunwerden derselben. Wenn man Blu-
menteeh im Keller einige Zeit aufbewahrt,
so binde man ihn in Pergamentpapier, und er
wird seine schöne weiße Farbe behalten.
Schimmelbildung auf eingedöckten Früch-
ten zu verhindern. Hierzu ist nichts weiter
übrig, als über die verhämmelten Früchte
eine dicke Schicht gepulverten Zuckers zu
streuen und das feststehende Gefäß dann mit
Blase oder Wachspapier zuzubinden.

Haushirtschaft.

Felle wollene Kleider und Buxen zu
reinigen. Auf ein Plättchen gelegt und
stark, vermittelst eines weißen Tuches, mit
pulverisiertem Gips (in Drogenhandlungen
zu haben) abgerieben, dann tüchtig ausge-
schüttelt, ist das beste und einfachste Mittel.
Auch Stöße und Kanten an Kleidern und
Regenmänteln kann man auf diese Art
tadellos reinigen.

Gemeinnütziges.

Lederjacken und Stiefe', welche an feuch-
ten Plätzen aufbewahrt und dadurch schim-
melig wurden, büstet man trocken ab und
reibt sie dann mit Terpentinöl ein; auf
diese Weise behandelt, bleibt das Leder ge-
schmeidig und nimmt keinen weiteren
Schaden.

Um Gummischuhe in gutem Zustande zu
erhalten, muß man vor allem vermeiden,
daß dieselben getrocknet oder gequillt wer-
den. Man hängt sie also senkrecht auf oder
rolle sie in großen Bindungen und lege sie
an einen reinlichen Platz; der Aufbewah-
rungsort muß kühl sein.

Ritt für Gufeisenporen. 30 Teile feuer-
fester Ton, 12 Teile Eisenfeile, 6 Teile
Braunstein, 3 Teile Kochsalz und 3 Teile
Borax, fein gepulvert, daß ein dicker Teig
entsteht, worauf derselbe in die Poren und
sonstigen Gufeisenlöcher fest eingeklopft wird.
Das Trocknen des Kittes hat langsam zu ge-
schehen, worauf das Erhitzen der getrockneten
Stelle bis zur Weißglut stattfindet, wobei

durch Schmelzen des Kittes der Kitt für
immer haftet.

Zum Bronzieren von Holz, Steingut,
Porzellan, Bilder- oder Spiegelrahmen, ist
eine nicht zu verdünnte Wasserglaslösung
das geeignetste Mittel. Man braucht dazu
nur den betreffenden Gegenstand mittels
eines feinen Pulvers ganz dünn mit der
Wasserglaslösung zu bestreichen und unmit-
telbar darauf das in einem mit feiner Gaze
überbundenen Glas mit weiter Mündung
befindliche Bronzepulver aufzustäuben, den
Überschuß des Pulvers durch schwaches
Klopfen vom Gegenstande zu entfernen und
ihn hierauf, falls der bronzierte Gegenstand
aus Porzellan oder Steingut besteht, schwach
zu erwärmen.

Grünspan entfernt man von messingenen
und bronzenen Beschlägen am einfachsten
mit Ammoniakwasser. Man büstet damit
und spült mit klarem Wasser nach.

Schmutzig gewordene Klavierklaffen rü-
tigt man am besten auf trockenem Wege, als
eines Flanelklappchen. Da nicht alle Klav-
viertasten aus Eisenblech angefertigt sind,
sondern oft aus Knochen, Celluloid und an-
derem Material bestehen und dann meist
mit Farbe oder Lacküberzug versehen sind,
so dürfen flüssige Mittel und auflösende
Reinigungsmittel, wie warmes Wasser,
Weingeist und dergleichen, nicht angewendet
werden.

Gesundheitspflege.

Mund zu! Ein sehr alter, sprichwört-
licher Reim sagt: „Offen die Nase, zu den
Mund — das hält den Körper frisch und
gesund!“ Die Richtigkeit dieses Satzes ist
durch die Ergebnisse der wissenschaftlichen
Gesundheitslehre vollständig bestätigt. Doch
wird noch immer vielfach gegen diese Lehre
verhoben. In der frühesten Kindheit pflegt
der Fehler bereits gemacht zu werden. Da-
her erscheint es notwendig, daß die Er-
ziehung in Haus und Schule schon früh das
Kind auf die gesundheitlichen Nachteile hin-
weist, die die Mundatmung im Gefolge hat.
Stets sollen die Eltern die Kinder anhan-
ten, nur durch die Nase zu atmen, und der
Lehrer darf nicht dulden, daß ein Schüler
während des Unterrichtes mit offenem
Munde daht. Bei Verhoben soll er die
Kinder darauf hinweisen, daß die Nase der
richtige Luftweg ist. Sie wärmt einesteils
die einströmende Luft vor und verhindert
so, daß namentlich im Winter der kalte
Strom sich unmittelbar auf die zarten
Schleimhäute des Halses und der Luftröhre
wirft. So werden manche Erkältungen der
Atemungsorgane ferngehalten. Sodann wirkt
die Nase auch als Filter, indem sie die der
Luft anhaftenden Staubgebilde und der-
gleichen schädliche Beimengungen festhält.
Hat man sich durch schnelles Gehen, Laufen
oder Steigen erhitzt, dann gilt besonders
die Mahnung: Mund zu! — Dasselbe gilt
auch vornehmlich für die spielende, schüch-
telnde, schwimmende und dergleichen
gesundheitsdienlichen Sport treibende Ju-
gend. Ausnahmen gibt es ja hier, wie
überhaupt bei jeder Regel, aber es sind
eben nur Ausnahmen; auch in solchen Fäl-
len muß die Luft stets rein und hinreichend
erwärmt sein, um bösen Folgen möglichst
vorzubeugen.

Gegen schweißige Hände sei folgendes
Mittel empfohlen: Borax, Salpetersäure, von
jedem 75, Boräure 2, Glycerin, Alkohol von
jedem 50 Gramm. Man soll damit täglich
dreimal die Hände einreiben.

Warzen werden durch täglich zweimaliges
Betupfen mit Essigsäure im Verlauf einiger
Wochen auf ganz ungefährliche Weise zum
Verschwinden gebracht.



Drei Treffer.

Das bedeutende Jagdrevier des Herrn v. S. auf T. ist ein selten wildreiches; Hasen, Rebhühner und Fasanen sind in starkem Belag vorhanden, der Rehbestand ist vorzüglich, Hirsche und Sauen werden zwar öfters, aber nur als Wechselwild angerufen, das in den großen Waldungen in Böhmen seinen Stand hat. Jeder, der zu den Jagden der Herrschaft T. geladen wird, schätzt sich glücklich und folgt sehr gern einer Einladung; der Gutsbesitzer kann leider infolge einer Lähmung diesen Jagden persönlich nicht beiwohnen. — Unter den Jagdgästen befindet sich seit Jahren ein schlichter Mann, dem man seine 79 Jahre so leicht nicht ansieht; seine gerade Haltung, sein lebhaftes, dabei scharfes Auge, sowie seine Rüstigkeit lassen ihn viel jünger erscheinen. Dieser alte Mann, in der Gegend nur als „Vater Görzt“ bekannt, war erst „Bursche“, dann Diener beim verstorbenen Gutsbesitzer, wurde Waldwärtler, hat als solcher seiner Herrschaft 50 Jahre treu gedient und lebt jetzt von einer Pension. Er war und ist noch heute ein beinahe unfehlbarer Büchsen- schütze, steht bei Herrn v. S. in hohem Ansehen und darf bei keiner Jagd fehlen. Als Jagdgewehr führt Görzt nur eine Büchsen- flinte, einen Vorderlader von großem Kaliber; keiner Ansicht nach gebührt dem Rehe nur die Kugel, außerdem ist seine stehende Redensart: „Man kann nie wissen, was vor- kommt.“ — Der erste Förster in T. sowie Görzt sind sich einander spinnefeind, warum, ist nicht zu erfahren, hier auch ganz Neben- sache.

Bei dieser bestehenden Abneigung darf Görzt auf den Holzjagden niemals auf einen guten Stand rechnen; im Gegenteil, er bekommt immer einen sogenannten „ver- lorenen Posten“, auf dem sich auch nicht ein „Schwanz“ heben läßt; zwar redet der För- ster von freiem Auswurf nach allen Richtun- gen oder einem alten bewährten Wild- wechsel usw., doch diese tröstlichen leeren Worte sollen nur ein Ersatz für den Erfolg sein, dessen sich andere zu erfreuen haben. Zu Anfang November wurde hohen Besu- ches halber in T. eine große Holzjagd ab- gehalten, zu der sich auch Görzt mit der allbekanntesten Büchsenflinte eingefunden hatte. Nach den ersten drei Treibern war das Re- sultat schon ein recht ansehnliches, nur Vater

Görzt war noch, wie man sich auszudrücken pflegt, Schneider, denn er hatte noch keinen Schuß abgefeuert; das höhnische, schaden- frohe Lächeln des Försters berührte alle Jagdgäste unangenehm; doch es sollte un- geahnt anders kommen. — Das Umstellen des folgenden Treibens erforderte viel Zeit, indem infolge eines Torfbruches das Gehölz in großem Bogen umgangen werden mußte. Görzt hatte wie immer seinen Stand auf dem Rückwechsel weit hinter der Treiber- linie an der Spitze eines lichten Stangen- holzes angewiesen erhalten, vor ihm war ein abgetriebener Holzschlag, seitwärts in weiter Entfernung das Moor, an dem sich dicke Schonungen anschlossen.

Vor Beginn des Treibens fielen in lan- gen Pausen drei Schüsse; nach beendetem Triebe wurde zum Sammeln nach dem Frühstücksplage geblasen, daselbst Strede ge- macht, sowie die Beute jedes einzelnen Schützen notiert; das Ergebnis waren drei Rehe, 27 Hasen und sechs Fasanen.

Da kam auch endlich Vater Görzt an; der Förster trat ihm mit der Frage entgegen: „Nun, Herr Görzt, was darf ich Ihnen notieren?“ — „Da werdet Ihr schon sechs Mann nach meinem Stand schiden müssen, denn weniger Leute werden die „Beister“ nicht schleppen können, lautete die Antwort des alten Mannes. — Wie elektrifiziert sprangen die Jagdgäste von den Frühstücks- sitzen auf und bestürmten Görzt mit Fragen, doch dieser antwortete: „Meine Herren, eine Überraschung macht Freude, warten Sie das Ding nur ab.“ — Nach geraumer Zeit kamen die abgeschickten Treiber zurück, vier derselben trugen einen starken Keiler, während zwei andere Leute mit einem Hirsch und einem Fuchse beladen waren. — Der Hirsch war zwar ein schwacher Adler, jedoch der Träger eines ganz abnormen Ge- weihes; die linke Stange war sehr schwach und kurz, dabei wie ein Kuhhorn, jedoch nach unten gebogen.

Der Hirsch hatte einen Kopfschuß, er war im Feuer liegen geblieben; dem Keiler sah die Kugel Blatt; nach 70 Gängen war auch er zusammengebrochen, es war ein „gewal- tiges“, gewiß sehr altes Stück.

Selbstverständlich war Vater Görzt der Held des Tages, die vornehmen Gäste ließen es sich gern gefallen, daß auf be- sonderen Wunsch des Gutsbesitzer der alte

Mann beim Jagddiner mit an der Tafel, wenn auch nur mit fadensteinigem Felz- rode bekleidet, erscheinen mußte; bei dieser Gelegenheit erzählte er (wörtlich):

„So oft ich Hochwild auf dem Revier an- getroffen habe, hat dieses meist nur einen vorübergehenden Aufenthalt in den Holzungen am Torfbruch genommen; gestern war Jagd im Kaiserlichen, deshalb waren die Tiere heute bei uns. Bei dem weiten Umgehen des Treibens hatten einige Zutreiber gegen den ausdrücklichen Befehl gehandelt und waren, um den Weg abzu- kürzen, auf einem schmalen, wenig bekann- ten Fußsteig durch das Moor gegangen, hierdurch aber war das Wild in der Schonung rege geworden und nach dem Stangenholze hinübergewechselt, wofür ich meinen Stand hatte. Zuoberst kamen fünf Stück Rotwild in Paradehritt, zwei Geweichte und drei Muttertiere, es war kein großes Kunststück, einen der ersten zu erlegen; ich nahm den mit dem trummern Geweiche aufs Korn, obgleich der andere viel stärker war; eine Viertelstunde später kamen drei Sauen in voller Flucht, ein glücklicher Treffer streckte in wenigen Minu- ten den Keiler zu Boden; der Fuchs war diesmal der letzte, eine Ladung Schrot machte dem Schufte den Garaus.“

Reines Wasser für Fischteiche. Das Wasser, welches wir zum Auf- und Nach- füllen der Teiche gebrauchen, muß rein sein. Nicht rein wie etwa Trinkwasser, ein solches Wasser würde den Fischen keine Nahrung bieten. Gutes Fischwasser soll recht viele fremde Bestandteile mit sich führen, rein ist es, wenn es keine Bestandteile enthält, die für die Fische nachteilig oder gar giftig sind. Solche Bestandteile werden dem Wasser aus Fabriken und Bergwerken zu- geführt, aber sie können auch im Wasser- laufe selbst ihren Grund haben. So finden sich manchmal Quellen mit hohem Kohlen- säuregehalt. Die Erfahrung lehrt sodann, daß das Quellwasser überhaupt, wenn es aus der Erde kommt, zu wenig Sauerstoff hat und eine Strecke weit laufen muß, ehe sich Fische darin erhalten können. Auch ist das Quellwasser reißt zu kalt. Alle diese Eigenschaften müssen vor der Speisung der Teiche beachtet werden.



Herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachschriftsteller, erfahrener Landwirte und tüchtiger Hausfrauen. Verantwortlicher Schriftleiter: Paul Scheitler in Cöpen (Anh.).
 Druck: Paul Scheitlers Erben, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Buchdruckerei, in Cöpen (Anh.).



Nebrauer Anzeiger

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1,50 Mark pränumerando, durch
Posten 1,65 Mark, durch die Post 1,68 Mark,
durch die Briefträger frei ins Haus 1,80 Mark.

für Stadt und Umgegend.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Ämtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Infertionspreis
für die einpaltige Anzeigensseite 20 Pfg.
Im Kreise amtliche Anzeigen 20 Pfg., andere
Anzeigen 15 Pfg.
Reklamen pro Seite 30 Pfg.
Inserate werden bis Dienstag und Freitag
10 Uhr angenommen.

Nr. 17.

Nebra, Mittwoch, 27. Februar 1918.

31. Jahrgang.

Von den Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 22. Februar.
Westlicher Kriegsschauplatz.
In einzelnen Abschnitten Artillerie- und Minenverfälschungen. Kleinere Erkundungsgefechte. An der Bahn Hjern—Roulers wurde eine englische Feldwache überrumpelt und gefangen.

In den letzten drei Tagen wurden im Luftkampf und von der Erde aus 24 feindliche Flugzeuge und zwei Fesselballone abgeschossen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Eichenhorn.
In Estland wurde Raapl genommen. Das 1. Eskadron hat sich dem deutschen Kommando unterstellt. In Ostland stießen unsere Kolonnen über Komeburg, Wolmar und Spanda hinaus vor. Unter dem Schutz der Bevölkerung sind unsere Truppen in Riezga eingerückt. Von dort stießen sie bis Huzyn vor. Minsk wurde besetzt.

Heeresgruppe Einingen.

Bei Unterstützung der Ukraine in ihrem Befreiungskampfe wurden Fortschritte erzielt. In Nowogradowitsch haben wir die Verbindung mit ukrainischen Abteilungen aufgenommen. Andere Kolonnen marschierten auf Dubno.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 23. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Estland sind unsere Truppen im Vordringen nach Olen. In Ostland wurde Walk besetzt. In der Ukraine haben die südlich von Luck vorgehenden Kräfte Dubno erreicht.

In Ägypten nehmen die Operationen ihren Fortgang.

Die Zahl der eingedrachten Gefangenen hat sich um 2 Generale, 12 Obersten, 443 Offiziere und 8770 Mann erhöht.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 24. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Deutscher Kronprinz.
Engländer und Franzosen einwirkten an vielen Stellen der Front rege Erkundungstätigkeit. Stärkere französische Abteilungen, die über die Ailette in Gegenangriff einzudringen versuchten, wurden im Gegenstoß vor dem südlichen Dorfand zurückgeworfen. Auf dem westlichen Maas-Ufer hielten Sturmbataillone Gefangene aus den französischen Gräben.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

In den Vogesen erfolgte Erkundungsgefechte. Westlich von Millhauen griffen französische Bataillone nach heftiger mehrstündiger Feuerwirkung beiderseits des Doler an. Ihre Angriffe brachen bei Nieder-Aspad im Gegenstoß, bei Erbrücke und Nieder-Burnhaupt im Feuer bayerischer Truppen zusammen. 14 Gefangene blieben in unserer Hand.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Eichenhorn.

In Estland stießen unsere Truppen, von der Bevölkerung überall freudig begrüßt, trotz verschmierter Wege in Gewaltmärschen vor, warfen den an einzelnen Punkten sich stehenden Feind und näherten sich Smaal.

Bei der Einnahme von Walk am 22. Februar wurde durch die schnelle Attacke einer Infanterie-Schwadron die Stadt vor der Einschließung durch den Feind gerettet, 1000 Gefangene gemacht und 600 deutsche und österreichisch-ungarische Kriegsgefangene befreit.

Kleinere Abteilungen stießen gestern bis Ostrow vor und brachen dort feindlichen Widerstand. Südliche Truppen machten in Babino 1000 Gefangene. Von Minsk aus wurde Dorffrow besetzt.

Auch bei der

Heeresgruppe Einingen

nehmen die zur Unterstützung der Ukraine in ihrem Befreiungskampfe eingeleiteten Operationen den beabsichtigten Verlauf. In Iskoroff sind deutsche Truppen eingerückt. Ein auf dem Bahnhof Schepietonka ein-

laufender Zug mit großrussischen Truppen wurde angehalten, die Besatzung entwaffnet.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Westlich von der Brenta brachen die Italiener am Abend überraschend zum Angriff am Col Caprice vor, sie wurden im Feuer abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 25. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Besonders Artillerie- und Minenverfälschungen. An verschiedenen Stellen der Front Erkundungsgefechte, die uns östlich von Armentieres Gefangene und Maschinen-gewehre einbrachten.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Eichenhorn.

Unsere Truppen besetzten Bernau. Ein Eisenbataillon hat sich dort dem deutschen Kommando unterstellt.

Ihren Dispositionen voraus haben gestern vormittag die Sturmkompanie 18 und die 1. Schwadron Sulzener-Regiments 16 Vorposten genommen. Auf dem Wege dorthin wurden 3000 Gefangene gemacht und viele hundert Fahrzeuge erbeutet. Diese fliegende Abteilung hat somit in 5 1/2 Tagen über 210 Kilometer zurückgelegt.

Heeresgruppe Einingen.

In Romno H der gesamte Stab der russischen „besonderen Armee“ in unsere Hände gefallen; ihr Oberbefehlshaber war entflohen.

Vorposten erreichten Sbitomir und nahmen dort Verbindung mit ukrainischen Truppen auf.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Vor dem Friedensschluss mit Groß-Russland.

Berlin, 25. Februar. Im Verlaufe seiner heutigen Rede im Reichstag machte der Reichskanzler Graf Hertling folgende Mitteilung: Gestern ist die Nachricht eingetroffen, daß die Petersburger Regierung unsere Friedensbedingungen angenommen und Vertreter zu weiteren Verhandlungen nach Brest-Litowsk geschickt hat. Demgemäß sind auch die deutschen Delegierten dorthin abgereist. Möglich, daß über die Einzelheiten noch gestritten wird, aber die Hauptfrage ist erreicht. Der Friedenswille ist von russischer Seite ausdrücklich kundgetan, unsere Bedingungen sind angenommen, der Frieden wird in kürzester Frist erfolgen.

Vermischtes.

Die Tariffrage über die Benutzung der öffentlichen Straßen über die

colorchecker CLASSIC



Wichtige Änderungen im Postverkehr. Dem Reichstag ist der

Entwurf eines Gesetzes betreffend Änderung des Postgesetzes vom 26. März 1914 zugegangen, welcher mit Beginn vom 1. 4. 1918 anordnet: 1. In § 5 Abs. 1 wird Ziffer 3 aufgehoben (woburd die Gebühr für Ueberweisungen wegfällt). 2. An Stelle des § 5 Abs. 2 wird folgende Bestimmung gesetzt: Die Gebühren zu 1 (für Einzahlungen) sind vom Einzahler, die Gebühren zu 2 (für Auszahlungen) vom Auftraggeber zu entrichten. Der § 6 enthält folgende Fassung: Die Sendungen der Postämter und Postanstalten an die Konteninhaber, die Sendungen dieser Ämter und Anstalten untereinander sowie die Briefe der Konteninhaber an die Postämter werden gebührenfrei befördert. Für die Beförderung der Briefe der Konteninhaber an die Postämter sind besondere Briefumschläge (§ 10 Ziffer 2 dieses Gesetzes) zu benutzen. Werden andere Briefumschläge benutzt, so unterliegen die Sendungen dem gewöhnlichen Briefporto.

Neues Kriegsschuhwerk.

Bis zum 1. Januar 1918 war die Ausführung von Kriegsschuhwerk aus Erbsenstroh dem freien Ermessen der Hersteller überlassen. Anfolgendes sind vielfach weniger haltbare Stoffe verwendet worden, teilweise waren die Ausführungen nicht zweckmäßig und haltbar genug und die Preise übermäßig hoch. Seit diesen Kriegsjahren nur nach den vom Ueberwachungsamt erlassenen Ausführungsbedingungen herzustellen sind, ist der Preis für den Kriegsschuhwerk herabgesetzt worden. Die neuen Verkaufspreise sind je nach der Größe und Art der Fußsohlen: für Kinder von 9,50 M. bis 16,50 M., für Damen von 14,50 bis 22 M. und für Männer von 16,50 bis 24 Mark.

Rohleben, 20. Febr. Die Kattengewerkschaft Rohleben, die zum Konzern von Westeregeln gehört, plant in Rohleben Anlagen zur Gewinnung von Sulfat und Kieserit. Die hochsalzhaltigen Abwässer sollen in die Unstrut geleitet werden.

Heggendorf, 18. Febr.

Am 12. d. Mts. fand hier die Abnahme resp. die Vernehmung des Tabaks von den Ortschaften Wonnendorf und Langenroda aus der Ernte 1917 statt. Die Deutsche Tabakhandelsgesellschaft zahlte dieses Jahr für 100 kg 225 M. gegen 180 M. im Vorjahr.

Rudolfsstadt, 25. Febr.

Am Sonntag früh ist beim benachbarten Oberprelpp im sogenannten Langental die Leiche des Drischkulzen Kellner aus Dorf Kullm, Frau Lipfert, die vor zwei Jahren mit ihrem als Kellereozfänger im Felde lebenden Gatten kriegsgetraut wurde, ermordet aufgefunden. Die Leiche war durchschnitten. Die unter Zuziehung des Amtsgerichtes von der bürgerlichen Staatsanwaltschaft vorgenommene Ermittlungsergebnisse, daß die Tat offenbar von langer Hand vorbereitet wurde und Raubmord vorliegt. Als Täter kommt ein Soldat in Betracht, der jedoch noch nicht ermittelt wurde. Die Leichöffnung findet heute nachmittag in Saalfeld statt.

Neustrelitz, 24. Februar.

Büchlich und unerwartet ist heute S. königl. Hoheit der Großherzog Adolf Friedrich VI. aus diesem Lande geschieden. Die Verhältnisse durch den furchtbaren Schicksalsschlag steht das Großherzogliche Haus und mit ihm das ganze Land an der Bahre seines im blühenden Mannesalter heimgegangenen geliebten Landesfürsten.

Betrifft Fleischversorgung.

Die Menge von Fleisch und Fleischwaren, welche in der Woche vom 25. Februar bis 3. März auf eine Fleischmarke entnommen werden darf, wird wie folgt festgesetzt:
Reichsleischkarte für Erwachsene 200 Gramm
Reichsleischkarte für Kinder 100 Gramm.
Quersfurt, den 25. Februar 1918.

Der Kreis-Ausschuß.

Betr. Lieferung von Stroh.

Außer Stroh von den mit § 7 der Verordnung über den Verkehr mit Stroh vom 2. 8. 1917 (R. G. Bl. S. 685) bezeichneten Getreidearten darf auch gesundes Bohlen-, Erbsen-, Wickenstroh sowie Kleinstroh geliefert werden, wenn nicht mehr als die in § 4 der Verordnung vom 2. Aug. 1917 festgesetzten Höchstpreise gefordert werden.

Die etwa zur Lieferung kommenden Mengen vorstehend bezeichneter Strohartens werden auf das Lieferungsoll der betreffenden Gemeinden angedreht.
Quersfurt, den 19. Februar 1918.

Der Königliche Landrat.

Zuckermarken-Ausgabe

Mittwoch, den 27. Februar 1918

im Preussischen Hof

im Preussischen Hof

in alphabetischer Reihenfolge von 8 1/2—10 Ubr. Wir bemerken noch ausdrücklich, daß Marken nachträglich nicht ausgegeben werden.

Der Magistrat.

Betr. Milchkarten.

Die versorgungsberechtigten Milchempfänger, welche die Milch von den Landwirten beziehen, können die neuen Milchkarten **Donnerstag vormittag bei uns, und diejenigen, welche die Milch vom Rittergut beziehen, Sonnabend abend auf dem Rittergut** gegen Abgabe der alten Milchkarten in Empfang nehmen.

Nebra, den 26. Februar 1918.

Der Magistrat.

Eaut Bekanntmachung im Quersfurter Kreisblatt vom 15. 2. 18 No. 33 sind folgende

Bezirksknochenstellen

errichtet:

- Herr Paul Knauer in Quersfurt,
- „ Rabenhold „ Rohleben,
- „ Rektor Dau „ Laucha a. U.,
- „ Hugo Taubert „ Freyburg a. U.,
- „ Otto Ertel „ Mücheln, Bez. Halle a. S.,
- „ Hugo Eckardt „ Kobbach b. Weißenfels,
- „ Frau Anna Müller „ Nebra a. U.

Die Gemeinden bzw. Gutsbezirke werden höflichst gebeten, alle Knochen an eine dieser Bezirksknochenstellen abzuliefern.

Die Abgabe von Knochen an auswärtige Händler ist verboten.

Willy Schneider, Mücheln Bez. Halle a. S.
Kreis-knochen-sammelstelle.